



Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Mitglied im Handballverband Westfalen e.V.

Ehrenkodex bei Vereinswechseln von Jugendspielerinnen und -spielern

Dieser Ehrenkodex ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Vereinen des Handballkreises Bielefeld-Herford.

Er soll helfen einen transparenten und fairen Umgang beim Abwerben von Jugendspielerinnen und -spielern zu gewährleisten, Missverständnisse zwischen den Vereinen zu vermeiden und dazu beitragen, Spielerinnen und Spielern entsprechend ihres Leistungsvermögens zu fördern.

Die Trainer der Vereine sollen sich dabei an folgende verbindliche Absprache halten:

- 1) Besteht Interesse an einer Spielerin/einem Spieler eines anderen Vereines, so wird als Erstes Kontakt zum aktuellen Trainer aufgenommen. Bei diesem Gespräch sollen Informationen und Perspektiven ausgetauscht werden.
- 2) Erst nach dieser Kontaktaufnahme erfolgt ein Gespräch mit der/dem betroffenen Spieler/in. Dabei sollen möglichst – insbesondere bei Spieler/innen unterhalb der B-Jugend – auch die Eltern mit einbezogen werden. Die möglichen sportlichen Perspektiven sollen mit den Individualinteressen und sonstigen wichtigen Belangen wie z.B. Fahrtwege, soziale Kontakte, Trainings- und Schulzeiten dargestellt und abgewogen werden. Der Lehrwart des Handballkreises steht insbesondere für die sportliche Perspektiveinschätzung und die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten hier beratend zur Seite.
- 3) Sollte nach diesem Gespräch ein Vereinswechsel in Frage kommen, sollten Probetrainingseinheiten vereinbart werden.
- 4) Im Anschluss sollte vom interessierten Trainer eine gute Reflektion erfolgen und dann gemeinsam mit Spieler/in und ggf. Eltern eine Entscheidung getroffen werden. Über diese Entscheidung ist der aktuelle Trainer umgehend zu informieren.

Sollte sich ein Spieler selber anbieten oder über Freunde zum Training „gelockt“ werden, hat der Vereinstrainer die vorstehenden Absprachen ebenfalls einzuhalten.

Allen Kreisauswahltrainern ist ein aktives Abwerben von Spielern ausdrücklich untersagt! Sollte sich ein Spieler selbst beim Auswahltrainer anbieten, sind die vorstehenden Absprachen zwingend einzuhalten und der Lehrwart umgehend zu informieren.

Alle im Zusammenhang mit einem Vereinswechsel stehenden Regularien (z.B. Wechselfristen, Sperren, Entschädigungen) müssen den Betroffenen bekannt sein und sind einzuhalten. Der Weg zurück in den Heimatverein sollte immer offen und möglich sein!

Als Vorstands-/Jugendvorstandsvertreter des Vereins

Verein

unterstütze ich diesen Ehrenkodex und trage dafür Sorge, dass dieser von den Jugendtrainerinnen und Jugendtrainern meines Vereins im Sinne eines konstruktiven persönlichen Austausches gelebt wird.

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift Vereinsvertreter